

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Sissi POTZINGER

19.03.2009

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Ausweitung der Elternbildung,
Petition an die Bundesregierung

Die Erziehung von Kindern ist eine der größten Herausforderungen im Leben vieler Frauen und Männer. Eltern verfügen über Erfahrungen und Kompetenzen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Aber immer wieder gibt es Momente, in denen Mütter und Väter an ihre Grenzen stoßen oder sich fragen, wie sie ihre Kinder bestmöglich fördern können. Hiezu kommt, dass die Anforderungen an Familien in den letzten Jahrzehnten durch Veränderungen in der Berufswelt und in der Gesellschaft stark gestiegen sind.

Junge Eltern klagen zunehmend über Unsicherheiten und Informationsbedarf bezüglich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.

Elternbildung sollte daher möglichst früh allen Eltern nahe gebracht werden. Es gibt beispielsweise in Graz ein vielfältiges Angebot seitens der Stadt, von Vereinen, Organisationen und Pfarren, das von unserem Amt für Jugend und Familie ebenso wie vom Referat Frau-Familie-Gesellschaft der Landesregierung und dem Familienressort des Bundes empfohlen, gefördert und beworben wird.

Aktuelle Umfragen haben bestätigt, dass aber nur ein Teil der jungen Familien diese Angebote kennt und nützt. Oft finden gerade jene Eltern, die der Hilfe und Unterstützung am dringendsten bedürfen, nicht den Weg dorthin. PädagogInnen aus dem Kindergarten- und Schulbereich bestätigen ebenso wie KinderpsychologInnen die Folgen dieser Defizite und unterstützen die Überlegung, Elternbildung zu einem fixen Bestandteil des Mutter-Kind-Passes zu machen und empfehlen die Einlösung des Elternbildungsschecks bereits während der Schwangerschaft zum ersten Kind, um jungen **Müttern und Vätern** Elternbildung nahezubringen, bevor die ersten Probleme auftauchen.

Um bundesweit ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, wird die Einrichtung zusätzlicher Elternbildungsstellen notwendig sein! Dazu gehört auch die Qualifikation von weiteren ElternbildnerInnen, insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund.

Alle vom ressortzuständigen Bundesministerium qualitätszertifizierten und geförderten Elternbildungsangebote sollen in jedem Bundesland in einer handlichen Broschüre aufgelistet und mit dem Mutter-Kind-Paß überreicht werden. Die Eltern können auswählen, welches Angebot sie annehmen. Beim ersten Kind soll die Einlösung des Elternbildungsschecks verbindlich, bei weiteren Kindern freiwillig sein, um sicherzustellen, dass alle Eltern wenigstens einmal in Kontakt mit einer Elternbildungseinrichtung gekommen sind. Dies sollte genauso selbstverständlich sein wie der Erste-Hilfe-Kurs vor dem Führerschein und zusätzlich als wertvolle Präventionsmaßnahme dienen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

die Österreichische Bundesregierung soll mit den im Motivenbericht angeführten Argumenten in einer Petition aufgefordert werden, die Mutter-Kind-Paß-Verordnung 2002 mit der Einführung eines Elternbildungsschecks zu ergänzen, um die Erziehungskompetenz der Eltern frühzeitig zu fördern.



Betreff: Finanzsituation der
Stadt Graz

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. März 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Finanzkrise des Vorjahres hat sich mittlerweile zu einer Wirtschaftskrise ärgsten Ausmaßes entwickelt, die mittlerweile sogar schon dazu geführt hat, dass der Österreichische Städtebund die Kommunen unter dem Titel „Gewinnwarnung: Die Finanzkrise erreicht die österreichischen Gemeinden“ alarmiert hat.

Unter anderem warnt der Städtebund nachdrücklich davor, dass Konjunkturabschwächung und Steuerreform für die Städte und Gemeinden massive Einnahmenverluste nach sich ziehen werden. Besonders auf die extrem verschlechternden Prognosen betreffend Ertragsanteile wird dabei hingewiesen.

Wörtlich heißt es:

Nach der jüngsten Ertragsanteile-Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom Jänner 2009 kommen auf Österreichs Städte und Gemeinden harte Zeiten zu:

- 2009 sollen die Gemeindeertragsanteile rund 2,5 Prozent unter jenen für 2008 zu liegen kommen.
- 2010 wird, bedingt durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit und schrumpfende Unternehmensgewinne, bei der Lohn-, Einkommen und Körperschaftsteuer ein weiterer Einbruch erwartet, mit entsprechend negativen Folgen für die Ertragsanteile. Diese sollen nächstes Jahr um 3,1 Prozent niedriger als heuer (bzw. um 5,6 Prozent niedriger als 2008) ausfallen.

Die vorletzte Ertragsanteile-Prognose des Bundesministeriums für Finanzen von Juni 2008, auf der in der Regel die Voranschläge für 2009 basieren, ging noch von einem Zuwachs von 4,3 Prozent von 2008 auf 2009 und von 2,2 Prozent von 2009 auf 2010 aus, wobei die nun vorgezogene Steuerreform für 2010 einkalkuliert war.

Die daraus folgende Empfehlung des Städtebundes lautet:

Da aktuell niemand sagen kann was in der gerade herrschenden Finanzkrise noch alles passieren wird und was die Folgen für die Ertragsanteile sein könnten, könnte die reale Entwicklung durchaus noch deutlich schlechter ausfallen als in der Prognose angenommen. Die Gemeinden tun daher gut daran Überlegungen anzustellen, wie sie mit kurzfristig rückläufigen und mittelfristig vermutlich stagnierenden Einnahmen umgehen können.

Sehr geehrter Herr, Bürgermeister, liebe KollegInnen!

Wie ernst die Situation ist, lässt sich ja nicht zuletzt aus fast schon im Tagesrhythmus erfolgenden Hiobsbotschaften über die Krisensituation in der heimischen Wirtschaft, über Auftragsrückgänge, drohende Produktionsrücknahmen, bedrohte Standorte etc entnehmen. Allein bei Magna sind Tausende MitarbeiterInnen auf Kurzarbeit, Leiharbeitsfirmen bauen Personal ab – was ebenso gravierende Auswirkungen auf das Kommunalsteueraufkommen haben wird wie die stetig steigende Arbeitslosigkeit. Und die Situation wird nicht besser, im Gegenteil – praktisch alle WirtschaftsexpertInnen sind sich einig, dass wir die Talsohle noch längst nicht erreicht haben, dass sich die Krise weiter zuspitzen wird.

Das wird naturgemäß auch dramatische Auswirkungen auf die Einnahmensituation der Stadt Graz speziell in Bezug auf Kommunalsteuer und Ertragsanteile haben. In Bezug auf diese dramatische Entwicklung stellt sich die Frage, inwieweit der Budgetentwurf 2009, der ja wohl noch auf den Juniprognosen der Vorjahres beruhte, überhaupt noch halten wird können. Wenn in diesem Zusammenhang dann auch noch innerhalb von nicht einmal 24 Stunden widersprüchliche Aussagen des Bürgermeisters und des Finanzstadtrates öffentlich werden – der Bürgermeister spricht in einem MitarbeiterInnenbrief von einem Einnahmerrückgang in der Höhe von 11 Millionen Euro, der Finanzstadtrat erhöht gegenüber den Medien auf 21 Millionen Euro „nach jetzigem Stand“ -, so orte ich enormen Handlungsbedarf. Und zwar auch in Hinblick auf die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat, der immerhin – zumindest laut Statut – das oberste Organ dieser Stadt ist und über die Budgethoheit verfügt.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag,

I.

der Gemeinderat möge den Bürgermeister und den Finanzstadtrat auffordern, in der kommenden Sitzung des Gemeinderates einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Stadt Graz, den daraus resultierenden Konsequenzen für den Haushalt 2009 und 2010 sowie Gegenstrategien vor zu legen, wobei insbesondere auch folgende Fragenstellungen zu beantworten sind:

1. Auf Basis welcher Prognosen wurde das Budget 2009 erstellt?
2. Wurden seitens der Verantwortlichen bei der Budgeterstellung bereits kurzfristig – wie in anderen Kommunen auch – die erwarteten Einnahmen aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen noch im November/Dezember 2008 zurückgenommen?

3. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Entwicklung der Arbeitslosenzahl in ihrem Wirkungsbereich?
4. Welche Gegenmaßnahmen wurden seitens der Stadt Graz betreffend den Konjunkturabschwung bisher gesetzt?
5. Wurde das in der letzten Gemeinderatssitzung in einem Dringlichen Gemeinderatsantrag von Gemeinderat Wilhelm Kolar eingeforderte und einstimmig beschlossene Wirtschaftsnetzwerk, zur Erfassung, Koordination und Abstimmung von Vorschlägen und Programmen, die zur Sicherung bzw. Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Graz beitragen sollen, vom Bürgermeister bereits eingerichtet?
6. Wann werden erste Ergebnisse der in einem Dringlichen Antrag von Gemeinderat Kolar eingeforderten und einstimmig beschlossenen Lehrlingsoffensive im Magistrat Graz und in den städtischen Gesellschaften vorliegen? Wie erinnerlich, wurde der Zwischenbericht für Mitte März beschlossen!
7. Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmerrückgänge aus der Kommunalsteuer? Zu welchem Zeitpunkt wurden diese drohenden Einnahmerrückgänge berechnet? Ist darin die Kurzarbeit bei Magna bereits berücksichtigt? Gibt es bereits weitergehende Prognosen bzw. Berechnungen?
8. Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmerrückgänge aus den Ertragsanteilen? Zu welchem Zeitpunkt wurden diese drohenden Einnahmerrückgänge berechnet? Gibt es bereits weitergehende Prognosen bzw. Berechnungen?
9. Sind Einnahmerrückgänge infolge der vorgezogenen Steuerreform in den Berechnungen bereits berücksichtigt? Wie hoch werden diese ausfallen?
10. Wie werden diese verringernden Einnahmen insgesamt im laufenden Budgetjahr ihren Niederschlag finden? Müssen Ausgaben gekürzt werden? Und wenn ja, wo? Müssen städtischen Leistungen zurückgenommen werden? Wird es zur Sicherung des Budgets 2009 notwendig sein, zusätzliche Liegenschaften zu veräußern – entweder an die GBG, über die GBG oder direkt durch die Stadt nach Außen? Gibt es Überlegungen für eine zusätzliche Sonderdividende von der Graz AG oder einer anderen städtischen Tochtergesellschaft?
11. Wird für den Fall einer sich weiter verschlechternden Wirtschaftslage, wie dies von vielen ExpertInnen leider befürchtet wird, bereits an einem „worst case“-Szenarium gearbeitet, da dann ja noch weitergehende Einnahmerrückgänge drohen? Welches sind die Eckpfeiler eines solchen Programms? Müssen Ausgaben gekürzt werden? Und wenn ja, wo? Müssen städtischen Leistungen zurückgenommen werden? Wird es zur Sicherung des Budgets 2009 notwendig sein, zusätzliche Liegenschaften zu veräußern – entweder an die GBG, über die GBG oder direkt durch die Stadt nach Außen? Gibt es Überlegungen für eine zusätzliche Sonderdividende von der Graz AG oder einer anderen städtischen Tochtergesellschaft?

II.

Angesichts der bedrohlichen Wirtschaftslage und auch in Hinblick auf die Gewinnwarnung des Städtebundes und den daraus angesprochenen Folgen bzw. notwendigen Konsequenzen ist in Zukunft dem Finanzausschuss monatlich ein

Zwischenbericht über die finanzielle Situation der Stadt Graz, speziell in Hinblick auf die Einnahmenentwicklung und den daraus geplanten Schlüssen vorzulegen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

19. März 2009

Mehr Schulpsychologen –Petition an Bundes- und Landesregierung

DRINGLICHER ANTRAG

Fast gleichzeitig mit den Berichten über den Amoklauf an einer deutschen Schule kam die Meldung, dass das Unterrichtsministerium eine bereits zugesagte Aufstockung der Zahl der Schulpsychologen (4 davon in der Steiermark) wieder zurückgezogen hat. Es ist höchst aber an der Zeit, Verhaltensauffälligkeiten durch neutrale Fachleute vor Ort – also an der Schule selbst – besser betreuen zu können. Dazu ist es notwendig, dass in allen Schulen vorerst wenigstens im Sekundarbereich mindestens einmal pro Woche ein Schulpsychologe (ähnlich dem Schularzt) seine Sprechstunden hält – das ist auch im Sinne einer besseren Vorsorge. Längerfristig sollten auch die Volksschulen in diese Initiative einbezogen werden. Die Landesregierung hat auf die Zuständigkeit des Bundes für die Anstellung von Schulpsychologen verwiesen.

In der jetzigen Situation ist es notwendig, den Druck auf die Gebietskörperschaften zu erneuern, damit man zu einer positiven Lösung des Problemes kommt.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung (gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an Bund und Land, um sicherzustellen, dass in Zukunft allen Sekundarschulen in Graz zumindest an einem Tag in der Woche ein Schulpsychologe mit Mediationsausbildung an der Schule selbst (ähnlich dem Schularzt) zur Verfügung steht.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

19. März 2009

Betr.: Erarbeitung eines „Demokratiapolitischen Maßnahmenpaketes“ für den Grazer Gemeinderat sowie für die Bezirksvertretungen

DRINGLICHER ANTRAG

In der Stadt Graz sind umfangreiche Umstrukturierungen angekündigt worden, welche in entscheidende Bereiche der Daseinsvorsorge eingreifen.

So sind zu den bisherigen Ausgliederungen von Aufgaben der Stadt in städtische Gesellschaften erneut sehr wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge wie Müllentsorgung, Kanal, Wasser, Straßenerhaltung, Geriatriische Gesundheitszentren u.a. zur Ausgliederung in Gesellschaften bzw. in die Graz AG vorgesehen.

Bisher war der Gemeinderat für alle Entscheidungen, bei diesen wichtigen kommunalen Aufgaben zuständig. In Zukunft würden die Möglichkeiten des Gemeinderates wesentlich beschränkt werden. Bei einer Ausgliederung erfolgt die Kontrolle über Aufsichtsräte und einen Eigentümerversorger der Stadt.

Für wichtige Entscheidungen wie z.B. bei Gebühren und Tarife für die Bürger und Bürgerinnen ist jedoch der Gemeinderat in Zukunft nicht mehr zuständig und hat keinen Einfluss mehr darauf.

Etliche Beispiele dafür haben wir bereits in jüngster Vergangenheit erlebt. So etwa bei den Energiepreisen der Energie Graz und bei den Bädereintrittspreisen der Stadtwerke AG. Auch einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates hatten keinen Einfluss auf diese Tarife.

Der Beteiligungsausschuss welcher immer wieder genannt wird ist in der jetzigen Form kein geeignetes Gremium dafür.

Bestehende Verwaltungsausschüsse wie die der Wirtschaftsbetriebe und GGZ wären bei der mehrheitlich angestrebten Neuordnung überfällig.

Viele Fraktionen des Gemeinderates, welche nicht in Aufsichtsräten verankert sind, würden von Informationen ausgeschlossen.

Durch die angekündigte Schließung von Bezirksämtern und Errichtung von einigen wenigen Service Centern sind auch viele Fragen der Bezirksdemokratie offen.

Wie geht es weiter mit den Bezirksräten, welche Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten werden sie in Zukunft haben ? Viele offene Fragen !

Weiters ist die Diskussion über den Ablauf der Gemeinderatsitzungen (Geschäftsordnung) noch immer nicht abgeschlossen.

Auf Grund der raschen Veränderungen welche geplant sind, sind auch demokratiepolitische Maßnahmen ganz dringlich geworden.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) die Einberufung einer Arbeitsgruppe zu den in der begründung des Antrages angeführten angeführten Themen (Demokratiepaket) , welche aus Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sowie aus Vertretern der Magistratsdirektion besteht.
- 2) In dieser Arbeitsgruppe sollen die Vorschläge aller Fraktionen sollen eingebracht und diskutiert werden.
- 3) Ein gemeinsam erarbeitetes Maßnahmenpaket soll dem Gemeinderat im Juni 2009 vorgelegt werden.

**Gemeinderat
Mag. Harald Korschelt**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

19.03.2009

Betrifft: **Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO**
Videoüberwachung am Jakominiplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In jüngster Vergangenheit war diversen Medien zu entnehmen, dass vor allem Frau Bürgermeister Stellvertreterin Rucker heftige Kritik an der Videoüberwachung am Grazer Jakominiplatz geübt hat. Im Zuge dessen wurden sogar Stimmen laut, diese Sicherheitsmaßnahme überhaupt einstellen zu wollen.

In diesem Zusammenhang muss jetzt gesagt werden, dass diese Einschätzung der Sachlage punkt genau an den tatsächlichen Bedürfnissen der Grazerinnen und Grazer vorbeizieht. Aus Gesprächen mit Exekutivbeamten ist mir zur Kenntnis gebracht worden, dass die Anzahl der Gewaltdelikte am Jakominiplatz seit Einführung der lokalen Videoüberwachung deutlich abgenommen hat. Wir alle haben noch die Pressemeldungen über zahlreiche Übergriffe in diesem Bereich in Erinnerung. Der Jakominiplatz ist in Sachen gewalttätiger Übergriffe ein neuralgischer Punkt in unserer Landeshauptstadt. Diese Beurteilung entspringt nicht allein meiner Einschätzung, sondern ist vielmehr eine Tatsache, die auch seitens der Exekutive nicht geleugnet wird, was letztendlich überhaupt zur Einführung gegenständlicher Kameraüberwachung geführt hat.

Nach intensiven Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern steht meine Sicht der Dinge der eingangs erwähnten Einschätzung unserer Frau Bürgermeister Stellvertreterin diametral gegenüber. Ich erkenne bei den Grazerinnen und Grazern ein dringendes Bedürfnis nach Sicherheit im öffentlichen Raum und sehe dies als deutlichen Auftrag an die Politik. Gewiss muss das gewonnene Videomaterial verantwortungsvoll verwendet werden. Das bedeutet, dass Aufzeichnungen ohne strafrechtliche Relevanz umgehend zu löschen sind, während aussagekräftiges Material zur Aufklärung von Verbrechen heranzuziehen ist. Genau nach diesem Muster ist bisher auch vorgegangen worden. Hier geht es also nicht um die Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger, sondern um eine Maßnahme zur Verbrechensprävention. Ich leugne nicht, dass in totalitären Regimes mit einer derartigen Maßnahme auch Missbrauch betrieben werden kann, weise aber diese Bedenken der Frau Bürgermeister Stellvertreterin und ihrer Partei im gegenständlichen Fall als unbegründet zurück.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

**im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, mit den zuständigen Stellen des Innenministeriums in Verbindung zu treten, um seitens des Gemeinderates der Stadt Graz ein deutliches Bekenntnis zur Videoüberwachung am Grazer Jakominiplatz abzugeben und um im Zuge dessen auf die dringende Notwendigkeit der Fortführung dieser Maßnahme hinzuweisen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 19.03.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Lizenz für Straßenmusikanten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Pariser Metro ist nicht nur die bekannteste U-Bahn Europas, sie ist vor allem auch eine der größten Konzerthallen der Welt. Seit über 100 Jahren wird in den Stationen und Gängen musiziert. Doch nicht jeder darf dort sein Instrument auspacken und loslegen: Im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres entscheidet ein strenges Auswahlverfahren der Pariser Verkehrsbetriebe darüber, wer eine Spielerlaubnis bekommt. Jeder Musiker bekommt die gleiche Chance: mindestens zwei Stücke und zehn Minuten Vorspielzeit. Die Jury besteht aus Mitarbeitern der Metro: Bahnfahrer, Schalterbeamte und Stationsleiter. So soll sichergestellt werden, dass die Auswahl der Musiker dem Geschmack des bunt zusammengesetzten Metropublikums entspricht. Dieses Modell findet mittlerweile weltweit Nachahmung. Rotterdam, London und Tokio haben das ungewöhnliche Konzept für ihre U-Bahnen übernommen. Wenngleich Graz keine U-Bahn hat, so sind doch Hauptplatz und Herrengasse gewissermaßen als großer Konzertplatz zu betrachten, weshalb diese Destinationen auch regelmäßig von Straßenmusikanten frequentiert werden.

Pünktlich zu Frühlingsbeginn wird nun in der Grazer Innenstadt die Rückkehr der Straßenmusiker erwartet, die vermutlich über den Winter fleißig geübt haben und uns nunmehr mit ihren Fortschritten unterhalten wollen. Aber nicht jeder dieser Musikanten ist wirklich ein Könnler. Wenn nun der eine oder andere mäßig begabte Konzertant - durchaus ambitioniert - in die Saiten, Knöpfe oder Tasten greift und mit eiserner Konsequenz einen ganzen Tag lang, die einzigen zwei, ihm geläufigen Musikstücke zum Besten gibt, so erreichen selbst tolerante und Kultur beflissene Menschen mitunter die Grenzen ihrer akustischen Belastbarkeit.

Es gilt also zu berücksichtigen, dass in der Innenstadt viele Menschen ihrem Beruf nachgehen und hierorts mit musikalischen Elaboraten fragwürdiger Qualität zwangsbeglückt werden, ohne sich denselben entziehen zu können.

Aufgabe der Politik wird es also sein, den Mittelweg zwischen der Straßenmusik als Stressfaktor und entbehrlichem Umgebungslärm auf der einen sowie als kulturelle Bereicherung auf der anderen Seite zu beschreiten.

Auf dem Weg zu einer tragfähigen Lösung darf ein Mindestmaß an Musikalität und Instrumentenbeherrschung erwartet werden. Graz war und ist immer sehr stolz auf sein reichhaltiges Kulturangebot und dies nicht erst seit der Bezeichnung Kulturhauptstadt 2003. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Straßenfestival „La Strada“, das immer wieder ein besonderes Erlebnis darstellt.

Aber auch abseits der gewohnten kulturellen Pfade sollte auf eine gewisse Breite geachtet werden, was sich auch in der Straßenmusik widerspiegeln müsste. Bei allem Verständnis für jene Menschen die auf gegenständliche Weise ihren Lebensunterhalt verdienen, muss aber auch auf die Interessen der Anrainer, der Gewerbetreibenden, der Bürger Bedacht genommen werden.

Der Kulturschaffende, der Künstler will sein Auditorium erreichen. Im Falle eines Konzertes in geschlossenen Räumlichkeiten entscheidet der Zuhörer selbst, ob er zum Publikum gehören und den Konzertsaal betreten möchte. Anders verhält es sich im öffentlichen Raum. Ein Nichtthören, ein Nichtteilnehmen ist oftmals nicht möglich. Es bedarf also einer Regelung, die den einen ausreichend schützt und den anderen nicht mehr als notwendig beschneidet. Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, die rechtlich notwendigen Schritte zu prüfen und einzuleiten, um nachfolgendes Konzept umzusetzen:

Eine unabhängige Kommission wird eingesetzt, die aus Experten der Musikhochschule Graz, des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums sowie Vertretern der Stadt Graz bestehen soll. Vertreter der Anrainerschaft und jene Mitbürger, die in der Innenstadt ihren Berufen nachgehen, werden eingeladen dieses Gremium zu ergänzen. Diese Jury hat die Aufgabe, die Straßenbands und Solisten auf allgemeinverträgliche musikalische Standards zu überprüfen und im Anschluss eine befristete Lizenz für die Ausübung von Straßenmusik in Graz zu vergeben.

Begleitend soll es auch festgelegte, sogenannte „Hot Spots“ geben, wo Straßenmusiker ihre Musik spielen können, um zu verhindern, dass Geschäftseingänge verstellt werden oder Mitarbeiter und Kunden durch unkontrollierte Dauerberieselung an den Rand des Wahnsinns getrieben werden.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen ist durch die Grazer Ordnungswache vorzunehmen.

Betreff:
Verpflichtende Geschlechter-Quote
in Aufsichtsräten und Vorständen
von städtischen Unternehmen

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, GRÜNEN und KPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. März 2009

Werte KollegInnen!

Frauen sind in Spitzenpositionen nach wie vor gegenüber den Männern unterrepräsentiert. Die vermehrte Gleichstellung von Männern und Frauen in Führungspositionen ist eng mit Bildungs- und Beschäftigungschancen für Frauen verbunden. Jedoch sind Kompetenz, Erfahrung, positive Verhaltensweisen in Bezug auf das Geschlecht und guter Wille an sich nicht genügend. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die proportionale Verteilung von Frauen in Führungspositionen nicht wesentlich erhöht, solange keine zielgerichteten Maßnahmen wie z.B. Geschlechterquoten angewendet werden.

Auch der letzte EU-Genderbericht kritisiert Österreich hinsichtlich des geringen Anteils von Frauen in Führungspositionen. In Österreich liegt der Frauenanteil in Führungsjobs derzeit bei 28,7 Prozent, im EU-Durchschnitt bei 32,6 Prozent. Das ist zu wenig! Wir sind davon überzeugt, dass es viel mehr kompetente Frauen gibt, als man in der Wirtschaft glaubt. Selbstverständlich geht es vor allem um die Fähigkeiten der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder. Aber es wäre doch unsinnig, die Auswahl nur auf Männer, also auf 50 Prozent der KandidatInnen zu beschränken, wenn Frauen genauso gut oder sogar besser qualifiziert sind.

Lippenbekenntnisse gibt es schon genug. Es ist endlich an der Zeit, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die Frauen eine gleiche Machtbeteiligung wie Männern ermöglicht. Norwegen kann dafür als Musterbeispiel genannt werden: Als erstes Land der Welt hat Norwegen im Jahr 2006 eine verbindliche Frauenquote für Aufsichtsräte eingeführt. Diese galt anfangs für staatliche und staatsnahe Unternehmen und wurde in weiterer Folge im Rahmen eines Gesetzesbeschlusses auch auf Privatunternehmen erweitert. Die Quote schreibt einen verpflichtenden 40%-igen Frauenanteil in Aufsichtsräten vor, wird dieser nicht erfüllt, so drohen den Unternehmen Sanktionen. Berichten zufolge konnte der Anteil an Frauen in Aufsichtsräten in Norwegen in den letzten Jahren deutlich erhöht werden, das Gesetz zeigt also Wirkung.

Die derzeitige Situation in Graz unterscheidet sich nicht von der gesamtösterreichischen. Auch bei uns sind Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen weit weniger stark vertreten als Männer. Besonders traurig ist, dass dies auch dort zutrifft, wo die Stadt Graz Einfluss bei der Besetzung von Positionen hat.

Folgend einige Beispiele aus den Aufsichtsratsbesetzungen dieser Periode:

Unternehmen	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenquote
Graz AG - Stadtwerke für kommunale Dienste	12	8	4	33%
Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH	6	5	1	17%
Helmut-List-Halle Hallenverwaltung GmbH	2	2	0	0%
Kunsthause Graz GmbH	3	3	0	0%
Next Liberty Jugendtheater GmbH	3	3	0	0%
Opernhaus Graz GmbH	3	3	0	0%
Schauspielhaus Graz GmbH	3	3	0	0%
Grazer Parkraummanagement GmbH	4	4	0	0%

Auch der Stadtrechnungshof hat in einem Prüfbericht aus dem Jahr 2007 folgendes festgehalten: „Unter den 62 Führungskräften befinden sich acht Frauen; davon nur eine Person in der Kategorie „Top-Manager“ sowie nur drei Frauen in der Kategorie der GmbH-GeschäftsführerInnen.“ (StRH – 32364/2006 – Prüfbericht betreffend Dienstverträge von Führungskräften der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz, S. 27). Weiters wird ausgeführt, dass zwar keine signifikante Besser- oder Schlechterstellung weiblicher Führungskräfte erkennbar wird, hier jedoch aufgrund der geringen Zahl an weiblichen Führungskräften der Beurteilungsspielraum sehr eingeschränkt sei. Der StRH kommt hier zu dem Schluss, dass ein „gläserner Plafond“ hinsichtlich der Möglichkeit der Erreichung von Führungspositionen durch Frauen besteht (vgl. ebd. S. 31).

Dass in Österreich die Zeit reif ist, ein Gesetz nach norwegischem Vorbild zu erlassen, das börsennotierten Unternehmen eine verpflichtende Frauenquote vorschreibt, steht für uns außer Frage. Es müsste aber – abseits eines vom Bund zu schaffenden Gesetzes - auf Grazer Ebene mit etwas politischem Willen im Sinne eines gender-orientierten Zugangs möglich sein, eine geschlechtergerechte Verteilung in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, umzusetzen.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, GRÜNEN und KPÖ folgenden

dringlichen Antrag:

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz setzt sich das Ziel, in Aufsichtsräten sowie in Führungspositionen innerhalb der städtischen Verwaltung und in städtischen Unternehmen eine verpflichtende Geschlechterquote von mindestens 40% anzustreben.
- 2.) In einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe werden – unter Einbeziehung der zuständigen Stellen im Magistrat (z.B. Personalamt, Frauenreferat) sowie weiterer ExpertInnen (z.B. Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz) - alle diesbezüglich notwendigen Schritte zur Erreichung dieses Gleichstellungsziels behandelt und dabei auch zu beachtende Rahmenbedingungen – wie z.B. das Entsendungsrecht von Gemeinderatsfraktionen in Aufsichtsräte etc. – und wie diese in Einklang mit diesem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit gebracht werden können, erörtert.
- 3.) Der Gemeinderat wird bis spätestens Ende 2009 mit den Ergebnissen dieser Beratungen befasst, um anschließend verbindliche Maßnahmen beschließen zu können.

eingetragen am: 19.3.2009

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend das Vorziehen des Finanzausgleiches zwischen Bund, Länder und Gemeinden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen die Stadt Graz – angesichts der Finanzlage und der tristen Wirtschaftssituation – finanziell besserzustellen.

Die bestehende Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, sondern macht auch vor Ländern und Gemeinden nicht halt.

Hinzu kommt, dass die Länder, Städte und Gemeinden im Zuge der von der Bundesregierung geplanten Steuertarifreform mit erheblichen Einbußen zu rechnen haben, da eine ausreichende Abdeckung der Einbußen durch den Bund nicht sichergestellt wird.

Weiters werden den Ländern, Städten und Gemeinden zusätzliche Aufgaben angelastet.

Erschwerend kommt für die Stadt Graz die ohnedies längst bekannte und dramatische Ausmaße angenommene Finanzsituation hinzu. Diesbezüglich hat bereits der Präsident des Rechnungshofes Dr. Josef Moser eine Überprüfung der Grazer Finanzsituation für das Jahr 2009 angeordnet.

Um wirksam gegen die Finanz- und Wirtschaftssituation entgegensteuern zu können ist eine zusätzliche Finanzierung durch einen vorgezogenen Finanzausgleich zwischen dem Bund, dem Land und der Stadt Graz unabdingbar.

Wie in allen Bereichen ist es auch in diesem Bereich erforderlich, zügig und wirksam zu reagieren, um sicherzustellen, dass die Länder, Städte und Gemeinden ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in angemessener Form wahrnehmen können.

Daher hat als Sofortmaßnahme umgehend ein vorgezogener Finanzausgleich zu erfolgen, der die steuerliche Umverteilung auf Bund, Länder, Gemeinden und Städte neu regelt.

Diesbezüglich haben die Abgeordneten zum Nationalrat Bucher, Grosz, Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Nationalratssitzung vom 26.2.2009 nachstehenden Entschließungsantrag eingebracht:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Grosz, Petzner, Ing. Westenthaler, Windholz, Ing. Lugar
Kolleginnen und Kollegen

betreffend vorgezogener Finanzausgleich der Länder

eingbracht in der Sitzung des Nationalrates am 26.02.2009 im Zuge der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16:

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (38 d.B.): Bundesgesetz betreffend ein Abgabeverwaltungsreformgesetz. AbgVRRefG beschlossen wird (65 d.B.)

Die bestehende Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, sondern macht auch vor Ländern und Gemeinden nicht halt. Wie in allen Bereichen ist es in diesem Bereich erforderlich, zügig und wirksam zu reagieren, um sicherzustellen, dass die Länder, Städte und Gemeinden ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in angemessener Form wahrnehmen können. Insoweit ist auf die Wichtigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben hinzuweisen und beispielsweise die Finanzierung der Spitäler und Pflegeheime sowie der Infrastruktur wie Straßen und Schulen zu nennen.

Hinzu kommt, dass die Länder, Städte und Gemeinden im Zuge der von der Bundesregierung geplanten Steuertarifreform mit erheblichen Einbußen zu rechnen haben, da eine ausreichende Abdeckung der Einbußen durch den Bund nicht sichergestellt wird. Weiters werden den Ländern und Gemeinden zusätzliche Ausgaben angelastet, wie etwa für das Kindergartenjahr im Zuge der Konjunkturpakete.

Daher hat als Sofortmaßnahme umgehend ein vorgezogener Finanzausgleich zu erfolgen, der die steuerliche Umverteilung auf Bund, Länder, Gemeinden und Städte neu regelt.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat chestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspakts ein vorzeitiger Finanzausgleich ermöglicht wird.“

Wien, 26.02.2009

The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent one is a large, stylized signature that appears to be 'P. Petzner'. Below it, there are other signatures, including one that looks like 'A. Bucher' and another that is less legible. The signatures are written in a cursive, somewhat slanted style.

Dieser Antrag wurde mit Stimmen von SPÖ und ÖVP überraschend abgelehnt wie nachstehende Chronologie der Parlamentsdirektion beweist:

Datum	Stand des parlamentarischen Verfahrens
26.02.2009	Unselbständiger Entschließungsantrag (gem. § 55 (1) GOG) in der 14. Sitzung des Nationalrates
26.02.2009	Abstimmung über Antrag: abgelehnt (gem. § 64 ff GOG) in der 14. Sitzung des Nationalrates Dafür: BZÖ, FPÖ, Grüne, dagegen: SPÖ, ÖVP

Besonders bemerkenswert ist es, dass sich gegen diesen Antrag – der ja bei Beschlussfassung der Stadt Graz finanziell zugute gekommen wäre – auch die Grazer Abgeordneten zum Nationalrat:

Adelheid Irina Fürntrath-Moretti
Heidrun Silhavy
Mag. Bernd Schönegger
Mag. Dr. Beatrix Karl
und Barbara Rinner

ausgesprochen haben.

Besonders bemerkenswert ist die Ablehnung des ehemaligen Mitgliedes des Grazer Gemeinderates und nunmehrigen Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bernd Schönegger. Er forderte noch im September 2008 in mehreren Interviews die finanzielle Besserstellung der Stadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches obwohl zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die regulären Neuverhandlungen erst im Jahr 2013 stattfinden werden.

Die Stadt Graz muss im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Aufgaben auf eine Vorziehen des Finanzausgleiches bestehen und den nötigen Druck auf die Bundesregierung ausüben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird von der Stadt Graz mittels einer Petition aufgefordert, rasch in vorgezogene Finanzausgleichsverhandlungen mit Ländern, Städten und Gemeinden zu treten. Die steirischen Abgeordneten zum Nationalrat werden von der Stadt Graz über den Beschluss des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt und eindringlich aufgefordert, in ihrem Wirkungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorlegt, durch den im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes ein vorzeitiger Finanzausgleich ermöglicht wird.“

eingetragen am: 19.3.2009

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Antikorruptionsbekämpfung in der Stadt Graz

Die Vereinten Nationen unterzeichneten am 9. März 2003 die UN-Konvention gegen Korruption. Aus diesem Anlass wurde dieser Tag von den Vereinten Nationen auch zum jährlichen Anti-Korruptionstag erklärt. Diese UN-Konvention wurde auch von Österreich unterzeichnet und trat am 14. Dezember 2005 in Kraft. Sie schaffte ein weltweit anwendbares und umfassendes Regelwerk gegen Korruption und enthält Regelungen für den präventiv-organisatorischen und strafrechtlichen Bereich sowie Bestimmungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Auf europäischer Ebene hat die Kommission am 28. Mai 2003 in einer Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ihre Vorstellung „einer umfassenden EU-Politik zur Bekämpfung der Korruption“ präsentiert. In ihren Schlussfolgerungen benennt die Kommission als einen der wesentlichen Aspekte einer EU-Politik zur Korruptionsbekämpfung entsprechende strafrechtliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung gemeinsamer Integritätsstandards für die öffentlichen Verwaltungen, wozu besonders die Ausarbeitung von Code of Conducts, also Verhaltenskodizes, für die öffentliche Verwaltung zählt.

Dementsprechend hat der Nationalrat mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 109/2007 ein neues Korruptionsstrafrecht beschlossen, welches seit 1. Jänner 2008 in Kraft ist.

Das Regierungsprogramm der derzeitigen Österreichischen Bundesregierung sieht weiters die Entwicklung eines Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention vor.

Über Initiative des Herrn Magistratsdirektors wurde für den Magistrat Graz schon zu Beginn des Jahres 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Thematik Korruptionsprävention und der Erstellung eines Verhaltenskodex beschäftigte und aus fachkundigen Bediensteten, die teilweise auch Personalvertreter sind, bestand (Elke Pözl, Gottfried Kraus, Mag. Eugen Pachler, Dr. Günter Riegler, Mag. Helmut Wunderl).

Mitte des Jahres 2007 wurde dann von der zuständigen Frau Bundesministerin Dr. Doris Bures eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe des Bundes eingesetzt, die den im Regierungsprogramm vorgesehenen Verhaltenskodex für sämtliche Bundesbediensteten erarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe des Bundes gehörten Vertreter aller Ministerien, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, des Rechnungshofes, der Länder, und des Städtebundes an.

Die interne Arbeitsgruppe des Magistrates stimmte ihre Arbeit auf die Arbeitsgruppe des Bundes ab, um Synergien zu nützen und einen einheitlichen Standard mit dem Bund zu gewährleisten.

Die Arbeiten des Bundes sind nun abgeschlossen, der Verhaltenskodex des Bundes wurde mit Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 31. Oktober 2008 in Kraft gesetzt.

Der vorliegende Verhaltenskodex des Bundes deckt sich inhaltlich mit den Ergebnissen der internen Arbeitsgruppe des Magistrates und beschäftigt sich mit dem Themen „Geschenkannahme“, „Nebenbeschäftigung“, „Befangenheit“ und „Verschwiegenheit“.

Dabei spielt das Prinzip der Korruptionsprävention die maßgebliche Rolle. Ausgehend von einem generellen Wertegerüst des öffentlichen Dienstes hinsichtlich Integrität, Transparenz, Objektivität und Fairness können Handlungsanleitungen für die MitarbeiterInnen abgeleitet werden, die nicht nur der Korruptionsprävention, sondern auch der Stärkung der Identität des öffentlichen Dienstes und der Identifizierung mit diesem dienen können.

Der vorliegende Verhaltenskodex des Bundes verzichtet zur Gänze auf das Zitieren von rechtlichen Quellen. Diese werden zum einen als bekannt vorausgesetzt, andererseits schaffen Verhaltenskodices kein neues Recht, sondern wirken vielmehr „gesetzesausfüllend“ und „gesetzesergänzend“. Dabei werden insbesondere auch die gesetzlichen Vorschriften des neuen Korruptionsstrafrechts überschaubar und unter Beachtung der Lebenswirklichkeiten in eine verständliche Sprache gebracht.

Es werden darin keine Korruptionstatbestände geschaffen, der Kodex verdeutlicht vielmehr was Korruption ist und gibt klare und kompakte Handlungsanleitungen, um Korruption zu verhindern. Er stellt aber auch für die Verwaltung klar, nach welchen Kriterien Korruption im öffentlichen Dienst zu beurteilen ist.

Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt könnte als erste Stadt Österreichs diesem Verhaltenskodex des Bundes beitreten, auch da Korruptionsprävention im völkerrechtlichen Kontext einen Aspekt für die Entwicklung und Förderung der Menschenrechte darstellt.

So lautet die vom Magistratsdirektor der Stadt Graz formulierte Präambel für ein entsprechendes Gemeinderatsstück zur Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadt Graz. Dieses Stück wurde hingegen noch nicht beschlossen.

Jüngste Entwicklung – ohne auf diese und ihr Substrat näher eingehen zu wollen - zeigen, dass diese Regelungen nicht nur auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt begrenzt sein dürfen sondern vor allem auch auf die politisch Verantwortlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beteiligungsunternehmen der Stadt ausgeweitet werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Stadt Graz – in der Gesamtheit ihrer politisch Verantwortlichen – bekennt sich vollinhaltlich zu den - im angeschlossenen Verhaltenskodex des Bundes - festgelegten Grundsätzen zur Bekämpfung der Korruption und unterstützt sämtliche Maßnahmen, die zu einer raschen Umsetzung innerhalb der Stadt Graz unter folgenden Gesichtspunkten führen:

- 1.) Einbeziehung der Mitglieder des Stadtrates, der Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher der Stadt Graz.
- 2.) Die Möglichkeit zur Einbeziehung der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beteiligungsunternehmen und Aufsichtsräten der Stadt Graz.

Der Magistratsdirektor wird ersucht, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um dem Gemeinderat eine Antikorruptionsrichtlinie – unter Einbeziehung obiger Punkte, Mitwirkung der Gemeinderatsfraktionen und vorherige Beratung im zuständigen Ausschuss - zur Beschlussfassung analog zur Regelung des Bundes vorzulegen.“

Verhaltenskodex

<u>Präambel</u>	<u>5</u>
<u>Objektivität leben UND kommunizieren</u>	<u>6</u>
<u>Eine Frage der Freiheit oder Geschenke – NEIN DANKE</u>	<u>8</u>
<u>Mit ganzer Kraft für Österreich und seine Bürgerinnen und Bürger – Keine Nebenbeschäftigung bei möglicher Befangenheit</u>	<u>10</u>
<u>So transparent wie möglich – so verschwiegen wie nötig.....</u>	<u>14</u>
<u>Die Verantwortung übernehme ich – Verantwortung übertrage ich</u>	<u>15</u>
<u>Wir gestalten unseren organisatorischen Rahmen – Keine Chance für Korruption..</u>	<u>16</u>

Präambel

Korruption, Misswirtschaft und eigennütziges, lediglich auf den persönlichen Vorteil ausgerichtetes Handeln im öffentlichen Bereich schädigen den Ruf der österreichischen Verwaltung und den Ruf Österreichs als zuverlässigen Wirtschaftsstandort. Darüber hinaus mindern sie auch das Vertrauen der Allgemeinheit in die Zuverlässigkeit und Objektivität des Öffentlichen Dienstes.

Wie komme ich als Einzelne/r dazu, mich mit diesen Themen auseinandersetzen zu müssen? Wäre das nicht vielmehr Aufgabe derer „da oben“?

Ganz klar NEIN – denn das Verhalten jeder/jedes Einzelnen prägt das Image sowohl der Organisation als auch meiner Kolleg/innen. Das gilt für meine Führungskraft, alle Mitarbeiter/innen genauso wie für mich. Denn mein tägliches Verhalten gibt Antwort darauf, ob in der österreichischen Verwaltung Willkür, Machtmissbrauch und Korruption an der Tagesordnung stehen. Oder ob mein Handeln von meiner besonderen Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber und insbesondere von Werten wie Integrität, Transparenz, Objektivität und Fairness getragen wird.

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich meinen Mitmenschen gegenüber trage, und optimiere daher meinen persönlichen ethischen Kompass durch kontinuierliches Hinterfragen der Grundsätze meines Handelns.

Ich habe auch hohes Vertrauen in die Fähigkeit meiner Kolleg/innen integer, transparent, objektiv und fair zu handeln. All jenen, die nicht so handeln, sei an dieser Stelle ganz klar gesagt: Ich lasse mir meine hervorragende Arbeit und mein Ansehen nicht von einigen Wenigen zerstören. Ich trete entschieden gegen jede Form von Korruption auf. Ich gebe Korruption keine Chance!

Denn die Verantwortung liegt bei mir!

Objektivität leben UND kommunizieren

Wir sind Menschen wie alle anderen

Wir als Mitarbeiter/innen in der öffentlichen Verwaltung haben wie jeder Mensch individuelle Meinungen, Einstellungen und Werte. Wir sind keine emotionslosen Wesen, sondern jede/jeder von uns hat ihre/seine eigene Geschichte und ihre/seine eigenen Gefühle. Wir sind nicht perfekt und daher auch keine Übermenschen, die Unmögliches leisten. Wir empfinden Sympathie und Antipathie.

Mein Handeln wird von vielen verschiedenen Faktoren bestimmt. Dessen bin ich mir bewusst, nur dadurch kann ich objektiv handeln. Es können immer wieder – privat wie beruflich - Situationen eintreten, in denen ich nicht objektiv urteilen kann oder mir dies nicht zugetraut wird. Dies ist eine Tatsache und nicht wegzuleugnen. Ich bin nicht mehr objektiv, sondern befangen, wenn ich an eine Sache nicht mit voller Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit herantreten oder auch nur einen solchen Anschein erwecken könnte. Es reicht bereits, wenn ich subjektiv Zweifel hege, dass ich im konkreten Fall nicht ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgehen werde oder für andere auf Grund äußerer Umstände ein solcher Eindruck entstehen kann.

Objektivität verlangt Aufmerksamkeit

Die Öffentlichkeit erwartet von uns, dass wir unbefangen agieren, uns immer wieder damit auseinandersetzen und diese Haltung durch Reflexion unseres Handelns sicherstellen. Im Grunde genommen weiß jede/jeder, wo die Grenzen liegen. Viele meiner Tätigkeiten laufen in der Routine ab, die mir ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Auch in dieser Routine bin ich immer wachsam, um rechtzeitig zu erkennen, ob und wann ich Gefahr laufe, die Objektivität zu verlieren.

Ich vermeide Pflichtenkollisionen

Ich frage mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben regelmäßig, ob Gründe vorliegen, die geeignet sind, meine volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Dabei prüfe ich, ob es zu einer Kollision zwischen dienstlichen, familiären, freundschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Pflichten sowie politischen Tätigkeiten kommen kann. Ich sollte über mein gesamtes Tun – mir selbst und anderen gegenüber – Rechenschaft ablegen können. Abgeleitet von meinem konkreten dienstlichen Tätigkeitsfeld achte ich daher schon vorausschauend (beruflich und außerberuflich) auf eine potenzielle Befangenheit. Ich richte mein Handeln so aus, dass es zu keiner Vermengung von beruflichen und sonstigen Aktivitäten kommen kann.

Gleichbehandlung ist eine Aufgabe

Mein Ziel ist es, so zu handeln, wie ich selbst in ähnlichen Situationen behandelt werden will. Zu diesem Zweck vermeide ich alles, das den Eindruck erwecken könnte, dass jemand durch mich bevorzugt oder benachteiligt werden könnte. Dazu

gehören einseitige Parteinahme, überschießende Sprache und unsachliche persönliche Bemerkungen sowie diskriminierende Äußerungen und Pauschalurteile. Außerdem erteile ich keine unzulässigen Weisungen. Intervention und Protektionismus mit dem Ziel einer gewollten Ungleichbehandlung bzw. unsachgemäßen Amtsführung lehne ich ab. Gleiches gilt für Freundschaftsdienste aus falsch verstandener Hilfsbereitschaft.

Befangenheit erfordert Reaktion

Liegt Befangenheit vor, melde ich diese unverzüglich dem Dienstgeber bzw. meiner Führungskraft. Ich führe nur die notwendigen und unaufschiebbaren Amtshandlungen durch und Sorge möglichst rasch für eine Vertretung. Ich verwende jedoch Befangenheit nicht als Vorwand, mich der Verantwortung zu entziehen.

Ich bin für mein Tun selbst verantwortlich

Ich bin für das Vermeiden, Erkennen und Geltendmachen von Befangenheit verantwortlich. Ich bin daher auch für die Folgen eines unsachlichen Vorgehens verantwortlich. Ich muss, genauso wie alle meine Kolleg/innen, für mein Verhalten einstehen und kann die Verantwortung nicht auf diese, meine Führungskraft oder meine Behörde abschieben. Jede/r muss mit sich selbst klar kommen. Auch wenn es andere nicht so genau nehmen, bleibe ich für mich verantwortlich. Ich fange bei mir selbst an, bleibe mir treu, gebe anderen ein gutes Beispiel und ermutige meine Kolleg/innen, korrekt zu sein und korrekt zu bleiben. Darauf bin ich stolz.

Eine Frage der Freiheit oder Geschenke – NEIN DANKE

- Korruption beginnt in vielen Fällen mit Geschenkannahme – ich erhalte mir die Freiheit der Unbefangenheit – ich nehme keine Geschenke an.
- Meine Unbefangenheit und Integrität ist mir viel wert – mehr als jedes Geschenk.
- Nur eine strikte Trennung zwischen privaten und dienstlichen Belangen gewährleistet die Freiheit der Entscheidungsfindung – Geschenke durchbrechen diese Trennung.

Ich nehme im Rahmen meiner Dienstausbübung keine Geschenke und auch keine anderen Vorteile an.

Daher stelle ich mir, wenn ich mit Geschenken konfrontiert werde, folgende Fragen:

- Würde ich diese Geschenke auch in Gegenwart von Zeug/innen annehmen wollen?
- Wie würde die Annahme auf Dritte wirken? Würde ich das Geschenk annehmen, wenn davon am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen wäre?
- Würde eine Annahme des Geschenks das Vertrauen der Allgemeinheit in die Objektivität des Öffentlichen Dienstes vermindern?
- Was ist der Grund für die Zuwendung an mich?
- Entsteht durch mein Verhalten der Eindruck, dass ich für Geschenke empfänglich bin?
- Könnte ich mich strafbar machen?

Was genau sind „Geschenke oder andere Vorteile“?

Darunter versteht man nicht nur Sachgeschenke oder Trinkgelder, sondern auch Gutscheine, Urlaubsreisen, Einladungen zu Veranstaltungen und Essen. Aber auch erhebliche über das übliche Maß hinausgehende Rabatte, das Angebot der Erbringung von Dienstleistungen (auch solche sexueller Natur), Jobangebote oder auch schon die Unterstützung bei Bewerbungsansuchen können, genau so wie die kostenlose Überlassung von Fahrzeugen oder Unterkünften, unangemessene Vorteile darstellen. Dabei kommt es nicht unbedingt auf den in Geld ausgedrückten Wert des Geschenks an. Der Gesetzgeber hat nämlich weder im Dienstrecht noch im Strafrecht absolute Wertgrenzen angeführt.

Ich lehne Geschenke in Zusammenhang mit von mir erwarteten Gefälligkeiten entschieden ab

Durch den Verweis auf meine Dienstpflichten und den Verhaltenskodex dokumentiere ich, dass ich mit diesen vertraut bin und mich vor allem damit verbunden fühle. Außerdem ziehe ich sofort meine Führungskraft oder eine Kollegin oder einen Kollegen dem Gespräch bei, um die weiteren Abläufe so transparent wie möglich zu gestalten.

Ich stehe auch so genannten „kleinen Aufmerksamkeiten“ kritisch gegenüber

Wenn sich kleine Aufmerksamkeiten häufen („Anfüttern“), verweigere ich selbstverständlich ihre Annahme und mache auf die Problematik aufmerksam. Darüber hinaus bespreche ich derartige Vorkommnisse auch mit meiner Führungskraft.

Vorsicht auch bei strafrechtlich unbedenklichen Geschenken

Es gibt Fälle, in denen die Annahme von Geschenken strafrechtlich unbedenklich ist, z.B. einmalige Ehrengeschenke geringen Werts. Auch in solchen Fällen ist die Annahme transparent zu machen und die Führungskraft zu informieren. Es gibt Situationen, in denen die Annahme von Geschenken kaum abgelehnt werden kann, weil es die Höflichkeit gebietet oder weil die Ablehnung des Geschenks für das Image meiner Dienststelle abträglich ist. Solche Ehrengeschenke darf ich ausschließlich im Namen der Gebietskörperschaft, die ich vertrete, entgegennehmen. Das Geschenk liefere ich unverzüglich an meinen Dienstgeber ab.

Gesponsert von ... oder abhängig von ... – wo ziehe ich die Grenze?

Beiträge von Bürger/innen sowie Unternehmungen zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung zeigen zivilgesellschaftliches Engagement. Abhängigkeit von Sponsoring zerstört jedoch die Grundpfeiler der öffentlichen Verwaltung.

Unter Sponsoring versteht man einen Austausch von Leistung und Gegenleistung: Die öffentliche Verwaltung erhält aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung Geld- oder Sachmittel und im Gegenzug der Sponsor einen Ansehensgewinn in Form von Werbung (z.B. Folder, Plakate, Einschaltungen, ...).

Dort wo keine angemessene Öffentlichkeitswirkung vorhanden ist, kann es auch kein Sponsoring geben; zentrale Kernaufgaben der Hoheitsverwaltung sind zur Sicherung der Objektivität aus staatlichen Finanzmitteln zu bezahlen.

Mit ganzer Kraft für Österreich und seine Bürgerinnen und Bürger – Keine Nebenbeschäftigung bei möglicher Befangenheit

Wir verstehen unsere Arbeit als Dienstleistung für die Gemeinschaft. Viele Bereiche des Öffentlichen Dienstes sind rund um die Uhr für die Bürger/innen im Einsatz. Die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst bildet für die meisten von uns den Schwerpunkt ihres Berufslebens. Nebenberufliches Engagement leistet in der Regel einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Ich bin mir bewusst, dass dieses aber aufgrund der Verantwortung, die ich trage, speziellen Regeln unterliegt. Diese stellen sicher, dass es nicht zu Unvereinbarkeiten kommt und gewährleisten damit die Unparteilichkeit, Objektivität und Gesetzmäßigkeit im Öffentlichen Dienst.

Nebenbeschäftigung ist jede Beschäftigung, die außerhalb des Dienstverhältnisses ausgeübt wird. Darunter fallen alle unselbständigen und selbständigen Erwerbstätigkeiten genauso wie die Ausübung bezahlter oder ehrenamtlicher Funktionen in Gesellschaften oder Vereinen.

Nebenbeschäftigungen, die

- die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben behindern oder
- die Vermutung der Befangenheit hervorrufen oder
- sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden, dürfen nicht ausgeübt werden.

Könnte in der Bevölkerung also der Eindruck entstehen, dass ich auf Grund einer Nebenbeschäftigung im Dienst nicht völlig unbefangen handeln kann, ist diese Nebenbeschäftigung unzulässig. Dadurch soll verhindert werden, dass ich auf Grund der Nebenbeschäftigung in Situationen komme, in denen ich nicht mehr unparteilich entscheiden kann.

Darüber hinaus kann die Übernahme einer Nebenbeschäftigung für Personen oder Unternehmen, mit denen ein dienstlicher Kontakt besteht, einen Vermögensvorteil und damit eine unzulässige Geschenkkannahme darstellen. Zusätzlich bestehen hinsichtlich bestimmter Nebenbeschäftigungen Meldepflichten. Um im Zusammenhang mit einer Nebenbeschäftigung erst gar nicht in eine problematische Situation hineinzugeraten, halte ich mich an folgende Grundregeln:

Ich trenne meinen Hauptberuf streng von meinem privaten Erwerb

Ich bin mir meines beruflichen Schwerpunktes bewusst und überlege mir, ob meine Nebenbeschäftigung zu einer Kollision mit meinen Dienstpflichten führen kann. Persönliche Naheverhältnisse, die sich aus der Nebenbeschäftigung ergeben, dürfen meine hauptberufliche, dienstliche Tätigkeit nicht beeinflussen.

Ich frage mich bei Nebenbeschäftigungen immer, ob die Gefahr des Missbrauchs meiner Funktion zum persönlichen Vorteil besteht. Im Zweifel verzichte ich auf die Nebenbeschäftigung.

Ich melde auch Funktionen in Gesellschaften und Vereinen

Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts (z.B. GmbH, AG) ist zu melden. Die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Organ eines gemeinnützigen Vereins ist meist nicht meldepflichtig. Dennoch kann die Übernahme solcher Funktionen Befangenheit auslösen, wenn sich die dienstliche Tätigkeit auf die Gesellschaft oder den Verein bezieht oder beziehen könnte. Dann übe ich eine solche Nebenbeschäftigung auch nicht aus.

Ich reagiere bereits auf den Anschein von Befangenheit

Ich bearbeite keine Akten oder Fälle von Personen (Kund/innen, Auftragnehmer/innen), für die ich eine Nebenbeschäftigung ausübe, ausgeübt habe oder ausüben werde. Kommt es bei einer zulässigen Nebenbeschäftigung im Einzelfall zur Befangenheit, veranlasse ich unverzüglich meine Vertretung und suche rechtzeitig den Rat meiner Führungskraft.

Als Führungskraft berate ich meine Mitarbeiter/innen vor Aufnahme von Nebenbeschäftigungen

Als Führungskraft berate ich meine Mitarbeiter/innen über mögliche Unvereinbarkeiten, die bei einer Nebenbeschäftigung entstehen können. Bereits die Möglichkeit der Weitergabe vertraulicher Informationen kann für den Anschein der Befangenheit bei Nebenbeschäftigungen ausreichend sein. Im Einzelfall kann eine Entbindung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters von Aufgaben oder eine Versetzung notwendig oder zweckmäßig sein. Das gilt auch, wenn es auf Grund von Tätigkeiten von Angehörigen zu Befangenheit kommen kann. Als Führungskraft hinterfrage ich die Aktualität einer Nebenbeschäftigung im jährlichen, strukturierten Mitarbeiter/innengespräch.

Bei dienstlichen Veränderungen bewerte ich Nebenbeschäftigungen neu

Wenn Mitarbeiter/innen zulässige Nebenbeschäftigungen ausüben, muss die Frage der Vereinbarkeit mit der Hauptbeschäftigung bei dienstlichen Veränderungen wie Versetzungen, Beförderungen, beruflichem Aufstieg etc. neu beurteilt werden. Auf Grund geänderter Zuständigkeiten und/oder des nunmehrigen Einflusses auf Sachentscheidungen kann eine früher zulässige Nebenbeschäftigung unzulässig werden.

Ich achte auf Warnsignale bei Nebenbeschäftigungen

Manche Nebenbeschäftigungen können zum Einfallstor für Korruption werden. Ich werde aufmerksam, wenn zwischen Mitarbeiter/innen und Kund/innen oder Auftragnehmer/innen auffällig häufiger privater Kontakt gepflegt wird, Nebenbeschäftigungen, Berater- oder Gutachterverträge bestehen oder an deren Unternehmen eine Kapitalbeteiligung gehalten wird.

Die Ausübung von erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigungen ohne entsprechende Meldung ist immer ein Alarmsignal. Nebenbeschäftigungen von Mitarbeiter/innen oder Tätigkeiten ihrer Angehörigen für Unternehmen, die gleichzeitig Auftragnehmer/innen oder Antragsteller/innen der betreffenden Dienststelle sind,

bedeuten Handlungsbedarf. Warnsignal kann auch ein aufwändiger bzw. ungewöhnlich hoher Lebensstandard von Beschäftigten mit „Nebenverdiensten“ sein.

Diese Indikatoren nehme ich als Führungskraft ernst, vermeide dabei allerdings vorschnelle Schlüsse oder Vorverurteilungen. Ich spreche die betroffenen Mitarbeiter/innen auf meine Wahrnehmungen konkret an und informiere bei Bedarf meine Führungskraft oder die Dienststellenleitung.

Wo liegen die kritischen Berührungspunkte?

Kritische Berührungspunkte bei der Hauptbeschäftigung liegen z.B. im Bereich Auftragsvergabe und Förderungen, Vertragsabschluss, Leistungskontrolle, Vertragsüberwachung, behördliche Aufgaben (Genehmigungsverfahren, Aufsicht und Kontrolle). Ein/e Amtssachverständige/r kann z.B. nicht gleichzeitig als Planverfasser/in oder Vermittler/in von Unternehmen im eigenen Tätigkeitsbereich auftreten.

Kritische Berührungspunkte können in der Beteiligung an, in der Mitarbeit bei, in Berater- und Konsulentenverträgen mit oder in gehäuften Vortragstätigkeiten für bestimmte Unternehmen gesehen werden, zu denen ein dienstlicher Kontakt besteht. Die Tätigkeit von nahen Angehörigen bei (Vertrags-) Unternehmen stellt zwar keine Nebenbeschäftigung dar, kann aber Befangenheit im Einzelfall auslösen.

So transparent wie möglich – so verschwiegen wie nötig

Ich arbeite transparent und nachvollziehbar und informiere auf Grund meiner Auskunftspflicht die/den Einzelne/n sowie die Öffentlichkeit über mein berufliches Handeln.

Mir ist allerdings auch klar, dass, abhängig von meinem beruflichen Tätigkeitsbereich, vielfältige und spezielle Verschwiegenheitspflichten bestehen, die meine Auskunftspflicht begrenzen. Sie gelten auch in meinem Ruhestand oder nach meinem Ausscheiden aus dem Öffentlichen Dienst.

Die Weitergabe von Informationen, die mir ausschließlich aus meiner beruflichen Tätigkeit bekannt sind, kann unter gewissen Umständen berechnigte Interessen von Dritten verletzen. Solche Interessen sind vor allem spezielle öffentliche Interessen wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die auswärtigen Beziehungen, die umfassende Landesverteidigung oder auch die wirtschaftlichen Interessen von Körperschaften öffentlichen Rechts. Von bestimmten Verschwiegenheitspflichten kann ich mich entbinden lassen. Selbstverständlich schütze ich auch die Interessen von Einzelpersonen, insbesondere deren Persönlichkeitsrechte und deren Grundrecht auf Datenschutz.

Tritt ein/e Bürger/in an mich mit dem Ersuchen um Weitergabe einer Information heran, wäge ich ihr/sein Interesse am Erhalt dieser Information sorgfältig mit jenen privaten oder öffentlichen Interessen, die durch die Weitergabe oder sogar Veröffentlichung der Information verletzt werden könnten, gegeneinander ab. Ich versuche dabei vor allem, die öffentliche Bloßstellung von Einzelpersonen zu verhindern.

Im Zweifelsfall suche ich den Rat meiner Führungskraft. Ich dokumentiere die Weitergabe oder auch die Nicht-Weitergabe der betreffenden Information sowie die für meine Entscheidung ausschlaggebenden Gründe.

Die Verantwortung übernehme ich – Verantwortung übertrage ich

Als Führungskraft habe ich Verantwortung gegenüber meiner Organisation, meinen Mitarbeiter/innen und der Allgemeinheit. Ich bekenne mich als Führungskraft insbesondere zu den Werten Integrität, Transparenz, Objektivität und Fairness und nehme meine Vorbildfunktion und Verantwortung gewissenhaft wahr.

- Ich stehe zu ethischen Werten, handle danach und erwarte dies auch von meinen Mitarbeiter/innen.
- Ich führe meine Mitarbeiter/innen mit sozialer Verantwortung und begegne ihnen mit Wertschätzung.
- Ich vertraue auf die Fähigkeiten und Kenntnisse meiner Mitarbeiter/innen und übertrage ihnen dementsprechende Aufgaben.
- Ich fördere meine Mitarbeiter/innen und gebe ihnen Unterstützung und Anleitung.
- Ich gewährleiste im Rahmen meiner Dienst- und Fachaufsicht die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften.
- Ich bekenne mich sowohl zu nachhaltiger Korruptionsprävention als auch Korruptionsbekämpfung und sensibilisiere meine Mitarbeiter/innen, insbesondere im Rahmen des strukturierten Mitarbeiter/innengesprächs für dieses Thema.
- Ich setze im Rahmen meiner Verantwortung sowohl geeignete Kontrollmaßnahmen zum Schutz meiner Mitarbeiter/innen, als auch notwendige Sanktionen zum Schutz der Organisation.
- Ich fördere die Identifikation meiner Mitarbeiter/innen mit den Organisationszielen.
- Ich achte bei mir selbst und meinen Mitarbeiter/innen auf korrekte und klare Kommunikations- und Umgangsformen.
- Ich treffe transparente und nachvollziehbare Entscheidungen.

Wir gestalten unseren organisatorischen Rahmen – Keine Chance für Korruption

Eine gute und transparente Organisation leistet einen wichtigen Beitrag für einen korruptionsfreien Öffentlichen Dienst.

- Wir – die Organisationsverantwortlichen – schaffen klare Kompetenzen und Zuständigkeiten.
- Wir schaffen Präventionsmaßnahmen für korruptionsgefährdete Bereiche wie z.B. Rotations-Prinzip, zwingendes 4-Augen-Prinzip.
- Wir installieren und respektieren Interne Kontrollsysteme, nicht zuletzt zum Schutz der Mitarbeiter/innen und der Organisation.
- Wir entwickeln verbindliche Regelungen zum Thema Sponsoring.
- Wir definieren Informationsstrukturen und Kommunikationswege, sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien.
- Wir arbeiten vertrauensvoll mit Kontroll- und Revisionseinrichtungen zusammen.
- Wir sorgen für Beratung und Schulung zur Bewusstmachung von Gefahrenquellen und bieten auch die Teilnahmemöglichkeiten.
- Wir lassen uns in der Ausübung von Eigentümerbefugnissen in ausgegliederten Rechtsträgern ausschließlich von sachlichen Erwägungen leiten.
- Wir treten aktiv – auch gegenüber Bürger/innen oder Geschäftspartner/innen – gegen das Geschenk-Unwesen auf.